

*Hand. Rep. Chef.*

2

A u s z u g aus dem Protokoll der Sitzung der  
nationalrätlichen Zollrekurskommission vom  
20./21. Mai 1948 (Russlandvertrag).

---

Handelsvertrag mit Russland.

Minister Hotz: Der Vertrag weist keinerlei gefährlichen Inhalt auf. Er hätte an und für sich ebensogut vom Bundesrat ratifiziert werden können.

Er ist kurzfristig und enthält keine Zollbindungen. Wenn er trotzdem zur Ratifizierung durch das Parlament vorgesehen ist, so liegt der Grund darin, dass er in der Öffentlichkeit auf ziemlich grossen Widerhall gestossen ist. Im weiteren stellt er ein Glied im Kampfe gegen den Einbezug der Schweiz in eine Blockbildung dar. Er ist ein Gegenstück zum Vertrag mit Argentinien.

Es folgt eine kurze Erläuterung der verschiedenen Artikel.

Auch das Zahlungsabkommen weist keine besonderen Merkmale auf. Dieses ist bereits in Kraft, ebenso wie das Abkommen über die Errichtung einer Handelsvertretung. Letzteres war notwendig und objektiv begründet durch die russische Institution des Aussenhandelsmonopols (kein Kaufmannsstand). Ohne eine solche Handelsvertretung ist kein Handelsvertrag mit der Sowjet-Union möglich. Die drei Hauptpersonen dieser Vertretung werden im Rang von Diplomaten stehen, die übrigen nicht. Letztere werden somit den schweizerischen Gesetzen und der Eidg. Fremdenpolizei voll unterworfen sein. Die Errichtung von Filialen dieser Vertretung ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ausser der Abmachung der Lieferung von 100'000 Tonnen Getreide das Warenabkommen keine besonderen Merkmale aufweist. Trotzdem die Preise für dieses Getreide auch nicht gerade niedrig sind, stellt diese Bezugsmöglichkeit democh ein wertvolles Gegengewicht gegenüber Argentinien dar.

Die Bedeutung der getroffenen Abmachungen liegt vor allem auf grundsätzlichem Gebiet: Im Rahmen der allgemeinen Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zum Ausland konnte auch die Lücke eines Handelsvertrages mit Russland geschlossen werden.

Eintretungs-Debatte:

Rohr: Wichtig für die Zukunft wird vor allem sein, was auf dem Vertrag aufgebaut werden kann. In der Öffentlichkeit herrscht eine gewisse Beunruhigung wegen der besonderen Institution der Handelsvertretung.

Es ist nicht einzusehen, warum die Ratifizierung des Handelsvertrages besonders eilt. Normalerweise wird diese erst mit der Botschaft des Bundesrates vorgenommen. Es liegen keine besondern Gründe für ein ausnahmsweises Vorgehen in diesem Falle vor, auch nicht etwa im Hinblick auf die materielle Bedeutung des Vertrages (voraussichtliches Handelsvolumen). Die herrschenden Befürchtungen sind auf die allgemeine Haltung Russlands zurückzuführen, nämlich die konsequente Methode der Bolschewisierung, wobei die Mittel je nach der Art des Objektes geändert werden.



*nicht abgeschlossen*

Dies lässt auch die Befürchtungen aufkommen, dass mit dem Handelsvertrag noch andere Absichten verfolgt werden sollen und dass der Schweiz hieraus Schwierigkeiten erwachsen können. Zum Beweis dieser Darlegungen wird auf die Schwierigkeiten verwiesen, die in andern Staaten aus ähnlichen Verhältnissen entstanden sind. Der Sprechende beantragt demgemäss, das Geschäft noch nicht in der nächsten Session zur Behandlung zu bringen, sondern erst nach Vorliegen des 37. Berichtes.

*wichtig*

Herzog: Nachdem zwischen der Schweiz und Russland wiederum normale diplomatische Beziehungen bestehen, ist es nur in der Ordnung, dass auch die Handelsbeziehungen mit dieser Normalisierung Schritt halten. Eine Werkspionage wäre auch ohne die Errichtung einer eigentlichen Handelsvertretung möglich. Erinnert sei an das seinerzeitige Beispiel Deutschlands. Er beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Abmachungen.

Schwendener: teilt die Bedenken Rohrs. Wenn nicht Russland auf die Errichtung von Filialen verzichtet hätte, so hätte er Nichtgenehmigung beantragt. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass gerade bei diesem Vertrag, der mit besonderen Gefahren verbunden ist, ein ausserordentliches Verfahren nicht am Platze sei. Russland wird sein Spionagenetz weiter auszubreiten versuchen (er zitiert ein Beispiel aus dem Gebiete des Speditionswesens im Verkehr mit der Tschechoslowakei: anstelle der früher gegenseitig verkehrenden schweizerischen und tschechischen Speditionsfirmen wird nunmehr ein ausschliesslicher Verkehr mit der verstaatlichten tschechoslowakischen Gesellschaft gefordert, wobei die Schweizer Firmen sogar in der Schweiz die ausländischen Filialen dieser staatlichen Gesellschaft mit ausschliesslich ausländischem Personal finanzieren sollen.) Er beantragt im Hinblick auf diese eminente Infiltrationsgefahr Abwarten mit der Ratifizierung.

Forel: On ne peut pas ~~comparaitre~~ <sup>comparer</sup> la Suisse avec les autres pays, comme par exemple le Canada. La Suisse ne produit pas d'énergie atomique. Le danger d'espionage est sûrement beaucoup moins grand chez nous. Mais à part de ce point de vue là, il y a l'intérêt de la Suisse de voir régulariser ses relations économiques d'une façon aussi générale que possible. En plus, il s'agit d'un pays qui a pour la Suisse une économie complémentaire.

*wichtig*

Grimm: weist darauf hin, dass die Ueberlegungen Rohr vor Beginn der Verhandlungen hätten angestellt werden sollen. Der Handelsvertrag soll die Grundlage des Warenaustauschabkommens bilden. Letzteres ist provisorisch bereits in Kraft gesetzt. Es entstünde eine unhaltbare Situation, wenn das erstere nunmehr nicht ratifiziert würde.

Die getroffene Regelung ist auch insofern zu begrüssen, dass sie doch um vieles besser ist als der Zustand, der die Beziehungen den Einzelnen überlässt. Es handelt sich im gesamten darum, die korrekten Beziehungen zu allen Staaten herzustellen. Dies hat nichts zu tun mit Bolschewismus Bolschewismus oder Antibolschewismus.

Guinand: démontre le côté psychologique. Si le traité n'était pas ratifié ~~de~~ la Suisse, ceci pouvait avoir des conséquences fâcheuses sur le plan international. Il faudra même une forte majorité pour le traité. Sans cela le danger subsiste que le travail effectué jusqu'à ce jour sera détruit. *américain*.

*richtig*

Gadient: Was würde überhaupt mit einer Verschiebung erreicht? Dem Vertrag wird doch wohl mehr Wichtigkeit beigemessen, als ihm überhaupt zukommt. Andererseits bildet er ein Glied in der Fernhaltung der Schweiz von jeglicher Blockbildung. Die Gefahren der Werkspionage, Infiltration usw. bestehen auch ohne das Vorhandensein einer eigentlichen Handelsdelegation (Gesandtschaft). Solange in der Schweiz wirtschaftlich und sozial geordnete Verhältnisse herrschen, ist die Anfälligkeit des Schweizervolkes für die ausländische Propaganda gering. Der Handelsvertrag soll aber gerade mithelfen, derartige ~~gute~~ gesunde Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

Rohr: Der Umstand, dass bei dem Washingtoner Abkommen seinerzeit sehr gepresst worden ist, hat sich nachträglich für nicht sehr günstig erwiesen. Auch aus diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich, die Angelegenheit nochmals zu überlegen.

Die Abstimmung über den Verschiebungsantrag (Behandlung erst in Verbindung mit dem 37. Bericht), ergibt 9 Stimmen für und 13 gegen die Verschiebung, sodass also die sofortige Behandlung beschlossen ist.

Schluss der Sitzung: 1300.

Wiederbeginn der Sitzung: 1430.

Traktandum: Beratung des Handelsvertrages Schweiz / Russland.

Die artikelweise Beratung gibt zu keinen Bemerkungen mehr Anlass. Bei einigen Enthaltungen wird dem Vertrag zugestimmt.

Referent für die deutsche Sprache: Grimm.

Referent für die französische Sprache: Cottier/Genf.

31. 5. 48.

*Zimmer*